

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Band:** 79 (1985)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Auf welcher Seite wollt ihr stehen? : Predigt zu den Verhaftungen in Winterthur  
**Autor:** Gerecke, Erich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-143181>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Auf welcher Seite wollt ihr stehen?**

### **Predigt zu den Verhaftungen in Winterthur**

«Fröhlich soll mein Herze springen», so haben wir soeben gesungen. Für diesen Gottesdienst hätte ich gerne eine Predigt mit diesem Grundton vorbereitet, eine Predigt, die etwas von unbeschwerter Heiterkeit und Freude ausgestrahlt hätte. Seit dem vergangenen Mittwoch weiss ich, dass mir dies nicht mehr möglich ist. Es fällt mir auch schwer, die wohlbekannten, vertrauten Weihnachtslieder zu singen, weil ich weiss: In unserer Stadt und in deren Umgebung gibt es Leute, die ein Lied wie «O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit» nicht mehr singen können; auch wenn sie es singen wollten, bliebe es ihnen glatt in der Kehle stecken. Statt Freude haben mich ganz andere Gefühle bis auf die Kanzel begleitet: Trauer, zum Teil auch Wut und Ohnmacht, zum Teil auch Angst. Die Angelegenheit, die es mir unmöglich macht, eine unbeschwerte, fröhliche Weihnachtspredigt zu halten, ist die Sache mit der Inhaftierung einer Reihe von jungen Menschen, die beschuldigt werden, in irgendeiner Form an den Sprengstoffanschlägen und Brandstiftungen in unserer Stadt beteiligt zu sein, und vor allem ist es der Suizid der einen Inhaftierten, der mich nicht loslässt, bis in die Weihnachtsfeier hinein. So möchte ich jetzt zunächst erzählen, was mir an der ganzen Geschichte so Mühe macht, und dann ein paar Gedanken äussern, was die Weihnachtsgeschichte damit zu tun haben könnte.

Ein Aspekt der ganzen Angelegenheit lässt mich sehr nachdenklich werden. Es ist die Reaktion und die Einstellung vieler Leute auf die besagten Ereignisse. An

der Marktgasse in der Altstadt haben junge Leute bald nach dem Bekanntwerden des Suizids von Gabi ein Mahnmal errichtet, wo sie um die tote junge Frau trauern und ausharren wollen, bis alle Inhaftierten aus der Untersuchungshaft entlassen sind. Was höchst bedenklich ist, sind die Aussprüche, die jene jungen Leute von gewissen Passanten zu hören bekommen. Das mildeste ist etwa: «Faule Kerle! Euch sollte man das Arbeiten beibringen!» Dieser Spruch wurde mir von einem jungen Mann weitererzählt, der bitter beifügte: «Dabei arbeite ich vielleicht härter als der betreffende; und jetzt habe ich extra eine Woche Ferien bezogen, um mich hier zu engagieren!» Bedenklichere Sprüche sind: «Man sollte euch alle an die Wand stellen und erschiessen / euch allen einen Strick geben, damit ihr euch daran aufhängen könnt.» Eine Grossmutter sieht ihre Enkelin dort sitzen, winkt sie heraus und sagt ihr ganz betroffen: «Was? Du gehörst auch zu diesen Bombenlegern und Brandstiftern?» Was u.a. so bedenklich ist an solchen Sprüchen, ist die ganz selbstverständliche Ansicht, die Inhaftierten seien ohne jeglichen Zweifel die gesuchten Brandstifter und Sprengstoffanschläger, und jeder, der sich für die Inhaftierten einsetze, sei ebenfalls ein solcher.

Es ist offenbar höchste Zeit, einen juristischen Grundsatz in Erinnerung zu rufen: Solange einem Angeschuldigten das Delikt nicht hat nachgewiesen werden können, solange ist er als unschuldig zu betrachten. Und nicht er muss seine Unschuld beweisen, sondern der Ankläger die Schuld! Diese Grundsätze dienen

dem Schutz der Person, des einzelnen; sie sollen möglichst verhindern, dass ein Unschuldiger bestraft wird. «Lieber einen Rechtsbrecher laufen lassen als einen Unschuldigen verurteilen», so soll der weise römische Kaiser Marc Aurel gesprochen haben. Dieser juristische Grundsatz ist meiner Meinung nach auch ein ethischer Grundsatz, der für alle gilt: «Solange einem Menschen die Tat, für die er beschuldigt wird, nicht nachgewiesen ist, sollst du ihn nicht für den Täter halten.» Dies wird aber gegenwärtig am Laufband getan, etwa nach der Logik: «Wenn die Polizei jene jungen Leute verhaftet hat und sie jetzt schon so lange in Untersuchungshaft sind, dann werden sie bestimmt die Täter sein!» Und diejenigen, die sich mit ihnen solidarisieren, werden auch gleich in denselben Topf geworfen – für mich ist dies alles schlicht und einfach haarsträubend: auch deswegen, weil offenbar bis jetzt kein stichhaltiger Beweis genannt werden konnte, der den einen oder den andern der Beschuldigten der direkten oder indirekten Beteiligung an den Anschlägen überführen könnte. Die Selbstverständlichkeit, mit der viele Leute vor der gerichtlichen Feststellung der Schuld annehmen, die Beschuldigten seien tatsächlich die Täter, ist erschütternd.

An dieser Stelle möchte ich zweierlei betonen:

– Erstens einmal bin ich auch der Ansicht, dass Sprengstoffanschläge und Brandstiftungen verwerflich sind: Sie gefährden unter Umständen Leben und sind zudem politisch völlig sinnlos und kontraproduktiv. Ich verstehe die Empörung über solche Taten. (Andererseits sollte man sich auch nicht der Frage verschliessen: Was treibt Menschen dazu, Sprengstoffsätze oder Brände zu legen?) – Zweitens: Ich erachte es auch als richtig, dass die staatlichen Organe energisch nach den Tätern fahnden. Es ist ihre Aufgabe und Pflicht, dies zu tun, und ich verstehe auch die Erwartung der Bevölkerung, dass solchen Leuten möglichst

schnell das Handwerk gelegt wird. (Allerdings sollte man auch nicht zu ungeduldig sein und nicht erwarten, dass in ganz kurzer Zeit bereits Schuldige vorgeführt würden. Wenn wir das tun, so setzen wir die Untersuchungsorgane unter erheblichen Zeitdruck, und dann können Fehler passieren.) Dass bei der Fahndung vorübergehend – ich sage betont: vorübergehend! – Unschuldige in Verdacht kommen und verhört werden, ist wohl nicht ganz zu vermeiden. Dabei stellt sich aber auch die Frage: Nach welchen Kriterien verdächtigt man?

Dies ist also das eine, weswegen es mir in der ganzen Angelegenheit sehr unbehaglich ist: die unerschütterliche Selbstverständlichkeit, mit der viele Leute annehmen, die Inhaftierten und diejenigen, die zu ihnen stehen, seien ohne jeglichen Zweifel die gesuchten Täter; und auch der Hass, der mit dieser Verurteilung verbunden ist. Wir haben kein Recht zu verurteilen, solange keine unumstösslichen Beweise vorliegen. Denken wir doch daran: Wir feiern heute den Geburtstag eines Menschen, der als Erwachsener gesagt hat: «Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet» (Matthäus 7,1), «ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge, und dann magst du zusehen, dass du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehst» (Matthäus 7,5), «wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein» (Johannes 8,7). – Der Verdacht, dass die wirklichen Täter immer noch frei herumlaufen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Es gibt aber noch einen andern Aspekt, der in mir grösstes Unbehagen auslöst. In den vergangenen Tagen habe ich mit einer Reihe von Betroffenen reden können: mit jungen Leuten, die inhaftiert waren, mit Eltern von solchen Leuten, ich habe den Anwalt eines Inhaftierten kennengelernt. Dabei ist auch für mich eine Frage sehr bedrängend geworden, die Frage nämlich, ob das Vorgehen von Polizei und Untersuchungsbehörden in Ordnung ist oder nicht. Es er-

schreckt mich schon die Tatsache, dass ich dazu gebracht werde, eine solche Frage überhaupt zu stellen. – An einer Pressekonzferenz haben die Anwälte der Inhaftierten schwere Vorwürfe gegen die Untersuchungsorgane erhoben (s. den «Landboten» und den «Tages-Anzeiger» vom 20. Dezember 1984). Aufgrund der Gespräche, die ich führen konnte, muss ich zum Schluss kommen, dass diese Vorwürfe der Anwälte (und auch der Betroffenen) nicht aus der Luft gegriffen sind. – Es scheint sich ganz allgemein wieder zu bestätigen, dass unser Schweizer System der Untersuchungshaft sehr fragwürdig ist. Kürzlich hat der Freiburger Professor für Strafrecht Franz Ricklin an einer Tagung über dieses Thema gesagt: «In der Schweiz wird zuviel, zu schnell und zu lang verhaftet» («Tages-Anzeiger» vom 26. November 1984). – Die Frage, die die Anwälte aufgeworfen haben – und auch noch andere Fragen –, sind bisher in keiner Weise befriedigend beantwortet worden. Und ich habe sehr Angst davor, dass sie nie eindeutig beantwortet werden oder dass sie eine Antwort bekommen, über die wir alle erschrecken müssten.

Dies sind die Gedanken und Gefühle, die mich im Augenblick sehr stark bewegen und beunruhigen, so stark, dass sie mich bis in diesen Gottesdienst hinein verfolgen. Ich fände es auch nicht richtig, sie zu unterdrücken, nur weil es jetzt Weihnachten ist und wir alle doch ein schönes Fest feiern wollen. Hinter diesen Ereignissen steht sehr viel Leid. Und «Leid darf an Weihnacht nicht unter den Tisch geschoben werden», wie eine Winterthurer Theologiestudentin mit Recht geschrieben hat. Mit Recht! Das merken wir auch, wenn wir die Weihnachtsgeschichte, die wir vorher wieder einmal gehört haben (Lukas 2,1–20), genau betrachten. Schon in ihr kommt das Leiden zur Sprache, wenn auch in sehr stiller, diskreter Weise. Die Welt, in die Jesus hineingeboren wird, verweigert u.a. einer hochschwangeren Frau, die bald ihr

Kind gebären wird, eine anständige Unterkunft. Die Eltern von Jesus sind ja kleine Leute, Leute ohne Macht, ohne Rückhalt, ohne Beziehungen, die ihnen helfen könnten. In der Weihnachtsgeschichte des Matthäusevangeliums wird es noch drastischer dargestellt: Der König Herodes lässt seine Soldaten auf das Jesuskind los, weil er um seine Macht bangt. Jesus entkommt, aber viele unschuldige Kinder müssen die Gewalttätigkeit des Herodes mit dem Leben bezahlen. Dies ist also die Welt, in die Jesus hineingeboren wird: eine Welt, die den Machtlosen unerbittlich an den Rand drängt, eine Welt, die Machtspiele betreibt und es dabei in Kauf nimmt, dass so und so viele Menschen unter die Räder kommen, eine kalte, berechnende, herzlose Welt, eine Welt der heulenden Wölfe. Weihnachten und Leiden waren von Anfang an miteinander verbunden.

Zum Glück ist dies nicht alles, was die Weihnachtsgeschichte uns zu sagen hat. Sie enthält eine Reihe von Symbolen der Hoffnung. Auf einige dieser Symbole möchte ich jetzt noch hinweisen.

Da ist zuerst das Symbol des Stalles. In der kalten Welt, in die Jesus hineingeboren wird, ist er das Sinnbild eines kleinen, bescheidenen Raums, in dem es Geborgenheit und Wärme gibt. Ist dieses Sinnbild nicht eine grosse Chance für uns? Würden nicht recht bald bedrängende Probleme unserer Zeit gelöst, wenn wir dies als das wichtigste Lebensziel betrachteten: einander möglichst viel Wertschätzung, Geborgenheit, Wärme geben? Ich habe den Eindruck, dass heutzutage gerade viele junge Menschen sich intensiv auf solche Werte besinnen und sie zu verwirklichen suchen. Das ist für mich ein Zeichen der Hoffnung.

Ein zweites, wichtiges Symbol in der Weihnachtsgeschichte: Die ersten Empfänger der Botschaft, der Retter der Welt sei geboren, sind *v e r a c h t e t e* Menschen! Die Hirten, weil sie damals sehr oft die Herden anderer Leute hüteten (also gleichsam Angestellte waren) und

dann nicht selten verdächtigt wurden, einen Teil des Ertrages der Herde unrechtmässig für sich auf die Seite zu tun. Die Weisen aus dem Morgenland (Matthäus 2,1–12), weil sie für die damaligen Juden Heiden waren, Leute mit einem falschen Glauben, die für das vernichtende Gericht Gottes bestimmt waren. Verachtete Menschen bekommen als erste die frohe Botschaft zu hören. Das heisst: Gott steht nicht auf der Seite der Mächtigen, die ihre Macht gegen die Machtlosen ausspielen, nicht auf der Seite derjenigen, die so sicher wissen, was richtig und was falsch ist, sondern auf der Seite der Machtlosen, der Fragenden, der Suchenden. Das zeigt sich auch darin, dass Gott sich mit dem wehrlosen Neugeborenen im Futtertrog identifiziert.

Und das dritte, sehr starke Symbol der Weihnachtsgeschichte ist dasjenige der Geburt eines Kindes. Die Geburt eines Kindes ist immer auch Symbol eines Neuanfangs, es sagt uns: Neu anfangen, das ist möglich, es steht dem grundsätzlich nichts im Wege. Allerdings braucht es Mut, wenn man neue Wege begehen

will, Mut, die Unsicherheit zu ertragen. Bei neuen Wegen weiss man ja nicht zum vornherein, wohin sie führen. Als erwachsener Mensch ist Jesus neue Wege gegangen. Er hat ja nicht Ja und Amen zur hergebrachten Ordnung gesagt, und das hat ihm viele Anfeindungen eingebracht. Bei Jesus können wir den Mut bekommen, es ihm gleich zu tun.

Die Weihnachtsgeschichte aus dem Lukas- und dem Matthäusevangelium wird oft als idyllisch empfunden. Sie ist es aber nicht. Im Gegenteil! Sie deckt harte Gegensätze auf: Macht und Machtlosigkeit, Kälte und Wärme, Finsternis und Licht, Lärm der grossen Welt und stille Geborgenheit des Stalls. Damit stellt sich die Frage: Auf welcher Seite wollt ihr stehen? Auf der Seite der heulenden Wölfe? Oder auf der Seite des neugeborenen, machtlosen Jesus, bei den Hirten und Heiden? Ich hoffe, Gott möge uns erleuchten, dass wir diese Frage richtig beantworten, auch mit unserem Verhalten und Tun, gerade auch in der heutigen so schwierigen Situation, hier in unserer Stadt und in der weiten Welt.

## Nachtrag

Nachdem im vergangenen Jahr in Winterthur verschiedenartige Straftaten verübt worden waren (einige Sprengstoffanschläge, von denen einer dem Hause des damaligen Bundesrats R. Friedrich galt; etwa dreissig Brandstiftungen und zweihundert Sachbeschädigungen), die grosses Aufsehen erregten und die Bevölkerung zum Teil erheblich in Angst versetzten, griff die Polizei zu: Am 20. November 1984 verhaftete sie über zwanzig Personen, von denen die Mehrheit in Wohngemeinschaften lebte. Eine Reihe dieser Festgenommenen wurde bald wieder auf freien Fuss gesetzt, die andern blieben vorerst in Untersuchungshaft. In der Nacht vom 17./18. Dezember nahm sich die 23jährige G. in ihrer Zelle das Leben. Vor allem seit diesem Ereignis findet eine leidenschaftliche Diskussion über das Geschehene statt: über die Verhältnismässigkeit der Polizeiaktion, über das Vorgehen der Bezirksanwaltschaft, über grundsätzliche Fragen in bezug auf Untersuchungshaft und Zürcher Strafprozessordnung usw. Im Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen (Ende Februar 1985) befindet sich nur noch A., der Freund der toten G., in Untersuchungshaft. Die aufgeworfenen Fragen sind jedoch zu einem erheblichen Teil immer noch unbeantwortet, trotz der Pressekonferenz der Bezirksanwaltschaft Winterthur und der Kantonspolizei am 17. Januar.

In keiner Weise möchte ich bestreiten, dass es sich bei Sprengstoff- und Brandanschlägen um schwerwiegende Delikte handelt. Die Gefährdung von Menschen an Leib und Leben lässt sich nicht verharmlosen. Für die Verängstigung von vielen Winterthurern habe ich grosses Verständnis. Ich kann mich auch in die Erleichterung vieler Leute einfühlen, als bekannt wurde, es sei in dieser Sache zu Verhaftungen gekommen. Trotzdem beginnt das Fragen erst recht bei diesem Punkt. Bei mir konkretisiert es sich im Augenblick in vier wichtigen Teilfragen:

1. Wie sieht es mit der **zürcherischen Strafprozessordnung (StPO)** aus? Das Vorgehen der Bezirksanwaltschaft Winterthur wurde von verschiedenen Seiten mit recht schweren Vorwür-

fen bedacht. In vielen Punkten scheint es aber der StPO nicht zu widersprechen. Bedeutet dies, dass die StPO selber ein fragwürdiges Gesetz ist, das stärker an der Überführung als an den Verteidigungsrechten von Angeschuldigten interessiert ist? In mancher Hinsicht scheint es nicht einmal den Minimalforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu entsprechen. Enthält die StPO zuviel «Gummiparagraphen»? In der Matinée vom 10. Februar im Theater am Neumarkt in Zürich vertrat der Psychiater Ralf Binswanger die Ansicht: Es ist der Buchstabe der bestehenden Gesetze, der die «weisse Folter» – die Beuge- und Isolationshaft zur Erpressung von Geständnissen – abzudecken vermag («Tages-Anzeiger» vom 11. Februar 1985). Dem Vernehmen nach soll die StPO seit etwa zwanzig Jahren in Revision sein, bisher ohne nennenswertes Ergebnis. Wären die «Winterthurer Ereignisse» nicht Anlass genug, dieses Revisionswerk endlich zügig voranzutreiben und eine StPO zu schaffen, die dem Gedanken der Menschenrechte besser Rechnung trägt?

2. Eine weitere Frage bezieht sich auf das **Bild, das man sich von der Täterschaft macht** und das – etwas pauschal formuliert – so aussieht: Hinter jenen Sprengstoff- und Brandanschlägen steht eine straff organisierte Gruppe, die sich dem Terror verschrieben hat. Sie steht höchstwahrscheinlich in Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus, wird vom Osten her gesteuert und finanziert; einerseits gibt es da eigentliche «Drahtzieher», andererseits Mitläufer, schliesslich auch noch ahnungslose, naive Sympathisanten. Die Angehörigen einer solchen Gruppe sind selbstverständlich bei denjenigen zu suchen, die nicht so leben wie «man» lebt: in Punkerkreisen, in Wohngemeinschaften, bei «Alternativen». In Winterthur äusserten Nachbarn einer Wohngemeinschaft, sie hätten Angst vor diesen Leuten. Gefragt nach dem Grunde, gaben sie zur Antwort: «Sie stehen erst um 9 oder 10 Uhr auf!»

Das Gefährliche an einem solchermassen konstruierten Bild der Täterschaft liegt u.a. darin, dass viele Tatsachen plötzlich als «Beweise» für dieses Bild herhalten müssen. Es lässt sich schliesslich (fast) alles in diesem Bezugsrahmen interpretieren. Wenn die inhaftierten jungen Leute kein Geständnis ablegen, so ist dies der Hinweis darauf, dass sie sich vorher abgesprochen haben, nichts auszusagen, und sich mit einem Ehrenkodex dazu verpflichtet haben (daraus ergibt sich dann die Berechtigung, sie länger in Untersuchungshaft zu behalten). Wenn eine Inhaftierte sich das Leben nimmt, nachdem sie andere Inhaftierte belastet haben soll, ist sie aus dem Leben geschieden, weil sie den Ehrenkodex gebrochen hat und darum mit Repressalien der Gruppe rechnen musste. So gut lassen sich Tatsachen zur Stützung der Terrorgruppe-Theorie umdeuten! (Dass G. am Tag vor ihrem Suizid sieben Stunden lang verhört wurde, möglicherweise pausenlos, wird nicht erwähnt). – Schliesslich hat auch jede organisierte Gruppe ihren Anführer. Ihn findet man in der Person von A., der im Visier der Polizei steht, seitdem er 1980 und 1981 an Demonstrationen teilgenommen hat. *Er* ist es, wer denn sonst? (Gegenwärtig ist zu befürchten, es werde der Versuch unternommen, aus A. einen psychiatrischen Fall zu machen.)

Die Bezirksanwaltschaft Winterthur beteuert, die Verhaftungen vom 20. November 1984 seien aufgrund von «intensiven Ermittlungen» und sehr viel «stichhaltigem Material» erfolgt. Darüber lässt sich schwer streiten, solange nicht bekannt wird, um was für «Material» und Beweise es sich handelt. Wie stichhaltig sie sind, wird hoffentlich das Gerichtsverfahren zeigen. Die «Beweise», von denen bis jetzt etwas durchgesickert ist, nehmen sich als recht dürftig und fragwürdig aus. Nun, es wird immer eine Ermessensfrage sein, von welchem Augenblick an der «dringende Tatverdacht» als gegeben zu betrachten ist. Im jetzigen Zeitpunkt kann auch kein Mensch begründet und hundertprozentig sicher behaupten, keiner der Angeschuldigten hätte etwas mit den schwerwiegenden Straftaten (Sprengstoff und Brand) zu tun. Es ist möglich, dass wirklich eine Reihe von Tätern dingfest gemacht werden konnte. Trotz allem bleiben Fragen:

- Wie stark hat das bereits skizzierte Bild von der Täterschaft Polizei und Bezirksanwaltschaft beeinflusst und sie zu einem möglicherweise unverhältnismässigen Vorgehen getrieben?
- Wie sehr verfälscht das Bild einer *einheitlichen* Täterschaft die Ermittlungen? Könnte es nicht sein, dass die ca. 30 Brandstiftungen auf verschiedene Täter zurückgehen, die nichts miteinander zu tun haben, dass die Sprengstoffanschläge nochmals von ganz anderen Leuten her-

rühren? Treibt ein allzu fest gefügtes Bild nicht dazu, auch Unschuldige zu verdächtigen und in Untersuchungshaft zu behalten, während wirkliche Täter immer noch frei herumlaufen, weil man andere Möglichkeiten nicht mehr erwägt und entsprechende Spuren nicht verfolgt?

– Bei einer Straftat, besonders aber auch bei einer *Serie* von ähnlich gelagerten Delikten müssen sich die Untersuchungsorgane fast zwangsläufig ein Bild – eine Theorie – von der Täterschaft machen, um vorgehen zu können. Sind sie jedoch beweglich genug, ein solches Bild zu modifizieren oder zu verwerfen, wenn es sich als ungenügend oder gar unbrauchbar erweist?

– Wurde im Fall «Winterthur» das Bild von der Täterschaft nicht wesentlich beeinflusst von einer allgemeinen Deutung der heutigen gesellschaftlichen Probleme als durch den Osten und seine Subversion verursacht?

3. Dies führt zur weiteren Frage: **Wie gehen wir mit den Spannungen und Konflikten in unserer Gesellschaft um?** Eine weit verbreitete Tendenz besteht – wie bereits angedeutet – darin, zu sagen: «Bei uns ist prinzipiell alles in Ordnung. Wenn es Probleme, Spannungen und Konflikte gibt, so sind sie auf die Subversion aus dem Osten zurückzuführen.» Es ist nachgerade zum Gähnen langweilig, wie gewisse Kreise alles auf den Ost-West-Konflikt reduzieren, als gäbe es überhaupt keine anderen Ursachen für Spannungen und Konflikte. Damit ist ja der Weg klar vorgezeichnet: Mit allen Mitteln die Subversion bekämpfen, notfalls mit neuen Gesetzen, die die demokratischen Rechte und Freiheiten einschränken. Dann ist das Problem grundsätzlich gelöst, man braucht dann nur noch gegen die Ruhestörer mit aller Schärfe vorzugehen, und alles ist wieder in bester Ordnung. Leider geht diese Rechnung nicht auf. Das Ende dieses Weges ist auch das Ende des demokratischen Rechtsstaates. Auch dann, wenn die an den Winterthurer Sprengstoff- und Brandanschlägen (wirklich!) Schuldigen überführt und verurteilt sind, wird die Frage bleiben: Was führt Menschen dazu, solche Taten zu verüben? Diese Frage dient nicht der Entschuldigung der Täter, sondern der Aufdeckung der tiefer liegenden Ursachen. Straftaten – gerade auch diese Art von Straftaten – sind Symptome für tiefer sitzende Schäden, letztlich möglicherweise Symptome einer Kulturkrise, deren Wurzeln bis ins vergangene Jahrhundert, vielleicht bis an den Anfang der Neuzeit zurückreichen. Die anstehenden Probleme werden nicht gelöst, wenn man sich solchen Fragen verschliesst, im Gegenteil! Es führt vielmehr zur Tendenz, Andersdenkende und Anderslebende zu verteufeln und auszuschalten, und dies ist so ziemlich das genaue Gegenteil von Demokratie.

4. Und dann bewegt mich die Frage: **Was tut die Kirche in all diesen Fragen?** Wie handelt sie? Was unternimmt sie? Bleibt sie passiv? Hält sie sich aus der Sache heraus? Vom biblischen Menschen- und Weltverständnis, von alt- und neutestamentlichen Begriffen wie z.B. «Gerechtigkeit» und «Frieden» her wäre zu den gegenwärtigen Problemen und Konflikten viel zu sagen und viel zu tun. Ist die Kirche eine Gemeinschaft von Menschen, die, ergriffen von der biblischen Botschaft, sich auch verantwortlich weiss für die Strukturen des öffentlichen Lebens, dementsprechend mitdenkt, mitleidet und handelt? Setzt sie sich ein für die Lösungen von gesellschaftlichen Spannungen und Konflikten, sobald diese sichtbar werden? Oder reagiert sie erst, wenn Konflikte sich ins Unerträgliche zugespitzt haben? Oder noch schlimmer: Konzentriert sie sich einzig und allein auf die Individual- und Personalethik, schränkt sie den Glauben und seine Auswirkungen auf den persönlichen Bereich ein? Überlässt sie es einzelnen Christen und kirchlichen Mitarbeitern, zu brennenden Problemen Stellung zu nehmen? Wobei dann noch betont wird, der/die Betreffende habe nur im eigenen Namen gesprochen? Pfeift sie jene, die Stellung nehmen, gar zurück?

Die Winterthurer Ereignisse haben in mir eine grosse Betroffenheit ausgelöst. Der erste Gottesdienst, den ich nach dem 20. November und dem 18. Dezember zu gestalten hatte, war der Mitternachtsgottesdienst am 24. Dezember 1984 in Oberwinterthur. Ich wäre mir selber als unglaublich vorgekommen, hätte ich eine stimmungsvolle Heiligabend-Predigt gehalten und dabei die «Winterthurer Ereignisse» verschwiegen. So ist diese Predigt entstanden – in einem Zeitpunkt, da der übrige Ablauf des Gottesdienstes mit Liedern und Darbietungen des Kirchenchors bereits festgelegt war – noch ganz unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehenen. Heute würde ich zum Teil anders formulieren, die Akzente möglicherweise anders setzen. Was den Inhalt betrifft, glaube ich nach wie vor, nichts zurücknehmen zu müssen von dem, was ich damals gesagt habe.

Erich Gerecke